

## Schema für den Ablauf bei Meldung einer Schwangerschaft von Bediensteten der Universität Kassel

**Meldung der Schwangerschaft durch die Bedienstete über Vorgesetzte/n und Dekanat** an die Abteilung Personal und Organisation (Abteilung III).

Sofern die Möglichkeit gesundheitlicher Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz der Schwangeren besteht, ist die Bedienstete von der/dem Vorgesetzten bis zum Abschluss der Gefährdungsbeurteilung mit anderen Tätigkeiten zu betrauen, bei denen keine schwangerschaftsrelevanten Gesundheitsgefährdungen bestehen!

### Informationen zu Mutterschutz und Gefährdungsbeurteilung

Die Abteilung Personal und Organisation sendet folgende Dokumente an die Bedienstete und die/en Vorgesetzte/n:

- a. Anschreiben mit der Mitteilung über den Beginn der Schutzfrist
- b. Merkblatt Mutterschutz (Broschüren Mutterschutzgesetz sowie Elterngeld und Elternzeit als Link)
- c. Schema für den Ablauf bei Meldung einer Schwangerschaft von Bediensteten der Universität Kassel
- d. Beurteilungsbogen Mutterschutz für Bedienstete - Gefährdungsbeurteilung.

### 1.) Erstellung der Gefährdungsbeurteilung

Das Mutterschutzgesetz fordert die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeiten werdender und stillender Mütter. Dies erfolgt an der Universität Kassel mit dem Beurteilungsbogen Mutterschutz. Der Beurteilungsbogen wird von der Bediensteten gemeinsam mit der/dem Vorgesetzten ausgefüllt. In Teil 5 des Beurteilungsbogens („Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz sowie Maßnahmen“) legt die/der Vorgesetzte in Abstimmung mit der Bediensteten fest, welche Schutzmaßnahmen für die Bedienstete getroffen werden sollen.

Bitte senden Sie den Beurteilungsbogen zur Auswertung in einem verschlossenen Umschlag an die Gruppe Arbeitssicherheit und Umweltschutz:

Universität Kassel  
Personalsache  
V C 2 - Arbeits- und Umweltschutz  
Mönchebergstraße 19  
per Hauspost

### 2.) Auswertung des Beurteilungsbogens

Die Gruppe Arbeitssicherheit und Umweltschutz wertet die Angaben im Beurteilungsbogen aus und leitet das Ergebnis an die Abteilung Personal und Organisation weiter.

Gemäß dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz (siehe Seite 6 des Beurteilungsbogens) können sich folgende Möglichkeiten ergeben:

**Es liegen keine Tätigkeiten mit Gefährdungen vor (alle Frage/n mit „nein“ beantwortet, Fall A).**  
Auf dem Arbeitsplatz kann uneingeschränkt weitergearbeitet werden. Die sich aus dem Mutterschutzgesetz ergebenden Regelungen (z.B. kein schweres Heben, keine Zwangshaltung, etc.) müssen grundsätzlich eingehalten werden ⇒ **keine weiteren Maßnahmen erforderlich.**

**Es liegen Tätigkeiten mit Gefährdungen vor (eine Frage oder mehrere Fragen wurden mit „ja“ beantwortet (Fälle B und C)**

Je nach dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz ist eine arbeitsmedizinische Beratung durch den betriebsärztlichen Dienst und ggf. eine Arbeitsplatzbegehung durch die Gruppe Arbeitssicherheit und Umweltschutz erforderlich (siehe Beurteilungsbogen, Seite 6).

3.) **Terminvereinbarung bei dem betriebsärztlichen Dienst**

Die Schwangere bzw. stillende Mutter meldet einen Beratungswunsch per E-Mail an [arb.vorsorge@uni-kassel.de](mailto:arb.vorsorge@uni-kassel.de). Von der Abteilung Personal und Organisation erhält Sie anschließend eine Einladung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge per Hauspost auf dem Dienstweg. Die Einladung enthält die Kontaktdaten des Arbeitsmedizinischen Zentrums von medical airport service GmbH (MAS). Sie kann anschließend direkt mit MAS einen Termin für das Gespräch mit der Betriebsärztin vereinbaren. Zum Beratungsgespräch ist der Beurteilungsbogen Mutterschutz in Kopie vorzulegen.

4.) **Begehung des Arbeitsplatzes durch die Gruppe Arbeitssicherheit und Umweltschutz**

Wird eine Weiterbeschäftigung auf dem bestehenden Arbeitsplatz angestrebt (**Fall C1**), ist eine Bewertung des Arbeitsplatzes der Schwangeren durch den betriebsärztlichen Dienst und Gruppe Arbeitssicherheit und Umweltschutz zwingend erforderlich. Gruppe Arbeitssicherheit und Umweltschutz organisiert eine Begehung des Arbeitsplatzes gemeinsam mit der Schwangeren, dem betriebsärztlichen Dienst und der/dem Vorgesetzten.

5.) **Mitteilung des Ergebnisses der Gefährdungsbeurteilung**

Zum Abschluss des Verfahrens informiert die Abteilung Personal und Organisation die Schwangere und die/den Vorgesetzte/n über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. Im Anschluss informiert die Abteilung Personal und Organisation das Regierungspräsidium Kassel (RP), Dezernat 35.1 über die Schwangerschaft der Bediensteten und teilt dem RP gleichzeitig das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung durch Zusendung der Seite 6 des Beurteilungsbogens mit.

**Kontakt:**

**Gruppe V C – Arbeitssicherheit & Umweltschutz**

[www.uni-kassel.de/go/agu-kontakt](http://www.uni-kassel.de/go/agu-kontakt)

Tel.: 0561 – 804 3830  
0561 – 804 3811

**Abteilung Personal und Organisation**

E-Mail: [arb.vorsorge@uni-kassel.de](mailto:arb.vorsorge@uni-kassel.de)

**Arbeitsmedizinisches Zentrum**

medical airport service GmbH

-Betriebsärztlicher Dienst-

E-Mail: [arbeitsmedizin-ks@medical-gmbh.de](mailto:arbeitsmedizin-ks@medical-gmbh.de)

Tel.: 0561 – 701 659 34